

# Beschlussvorlage

## Drucksache VL-173/2020 1. Ergänzung

11.11.2020

Aktenzeichen:	1.3 th
Fachbereich:	BuergerService und Ordnungsamt
Sachbearbeitung:	Sebastian Thern

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Haupt- und Finanzausschuss	03.12.2020	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	10.12.2020	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	04.02.2021	vorberatend
Ausschuss für Soziales, Familien und Sport	08.02.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Erbach	11.02.2021	beschließend

### **Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Kreisstadt Erbach (Obdachlosensatzung)**

#### **Begründung:**

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 09.11.2020 beschlossen, der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zur Beschlussvorlage zu empfehlen.

Die Kreisstadt Erbach unterhält Obdachlosenunterkünfte als öffentliche Einrichtung. Die Unterkünfte dienen der Aufnahme und Unterbringung von Personen, die obdachlos sind oder sich in einer außergewöhnlichen Wohnungsnotlage befinden und die erkennbar nicht fähig sind, sich selbst eine geordnete Unterkunft zu beschaffen oder eine Wohnung zu erhalten.

Bisher ist die Unterbringung des Personenkreises nicht in einer Satzung geregelt.

Die Unterbringung erfolgt mittels gefahrenabwehrrechtlicher Einweisungsverfügung nach dem Hessischen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG). Die Satzung dient dabei als Rechtsgrundlage für die Unterbringung und für die Erhebung der Nutzungsgebühr.

Für die Unterbringung des vorstehenden Personenkreises betreibt und unterhält die Stadt Erbach zwei stadteigene Unterkünfte. Im Einzelnen sind dies:

Unterkunft 1 in der Erbacher Straße 12, 64711 Erbach im Stadtteil Günterfürst und  
Unterkunft 2 in der Hohenbugstraße 9, 64711 Erbach im Stadtteil Schönnen.

Beide Unterkünfte befinden sich im Gebäude der Dorfgemeinschaftshäuser.

#### **Beschlussvorschlag:**

**Die beigefügte Satzung für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Kreisstadt Erbach (Obdachlosensatzung) wird beschlossen.**

Dr. Peter Traub  
Bürgermeister

#### **Anlage(n):**

**(1)Satzung über die Unterbringung von Obdachlosen**

Finanzielle Auswirkungen: ja  nein

Pflichtaufgabe: ja  nein